Binviberhandlungen gegen vorstebenbe Bestimmungen (§§ 1 bie 4) werben mit Gelbitrafe bie ju 150 Mt. ober mit entiprecenter Soft bestraft.

. .

Fir bie Benutung bes Schlachthofes, welche bei Erfüllung ber allgemein vongeichriebenen Bedingungen Niemandem verfagt werben barf, beime für bie Bemühungen ber Schlachthofesanten werben Gebüheen and einem von ber Junung aufgestlenden Tarife erhoben, welcher ber Genehmigung bes Gemeinber rathb unterlieben.

§ 7.

Anfpruch auf Entichabigung für ben Begfall ber Benubung bestehenber Privatichlachtereien haben nur die Gigenthumer ober Rubungsberrechtigten solches Schlüchtereien, welche rechtsgultig bestehen, und bei beren Benehmigung ber

Schlächtereien, welche rechtsgullig bestehen, und bei beren Benehmigung ber Biberent ber letteren nicht vorbehalten ift.
Die Zaftung aller Entschaften für bie Ansteng ber Privatichtlichtereien fallt ausschließlich ber Beieidere-Tunnna aus Laft.

88

- Die Gewährung von Entichabigungen erfolgt nur nach Maggabe folgenber Beftimmungen:
 - - Bei Berechung bes Schaderes ist der Ertzag, nelcher von den Grundflichen und Einrichtungen bei anderweiter Benuhung ergielt werden fann, von dem Schlerigen Getrage in Abgug zu bringen. Eine Entschädigung für Nachtheite, welche and Erfchwerungen ober elferungen des Schfchiftbekteriches fergeleiten werben, sieder nicht flatt.
 - 2. Die Feststellung ber Dobe bes Schabenerjages erfolgt gunachft im Berwaltungswege. Der Anfpruch ift bei beffen Berfuft binnen 3 Monaten. vom Ericheinen einer besfallfigen, vom Gemeinbe-Bortlanb